

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 28

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Streitmacht. Zunächst gibt der Hr. Verfasser einen allgemeinen Ueberblick. Hier finden wir auch folgende sehr wichtige Stelle, von der wir wünschten, daß unsere Regierung und das ganze Volk sich dieselbe merken möchte: „Je länger der Friede währt, desto mehr wird das Bestehen des Staates als eine gegebene, selbstverständliche Sache betrachtet, desto entfernter wird das Interesse für die Kriegstüchtigkeit des Staates, desto un kriegerischer wird das Volk, also desto nothwendiger erscheint die feste Organisation der Kriegsmittel und Streitkräfte, denn alle die Künste des Friedens sind von der Existenz des Staates abhängig, die in letzter Linie nur im Kriege sich bewähren kann. Die Friedensorganisation des Staates hat ihren Halt in der Kriegsorganisation des Heeres.“

Im weitem Verlauf wird die Wehrpflicht behandelt. Die Nachweisung über den Zusammenhang der Beschaffungsart des Heeres mit der Staatsform bietet großes Interesse. Die Republik kennt bei dem Prinzip der Gleichheit der Rechte und Pflichten aller Bürger nur die allgemeine Wehrpflicht. Das stehende Heer wird als ein die Freiheit und den Reichthum des Landes gefährdendes Institut aufgelöst. Die Streitmacht der Republik ist die gesammte diensttaugliche männliche Bevölkerung des Landes, die waffengeübt in die feste Form des Heerverbandes gegliedert wird.

Auf Seite 51 wird gesagt: „Der Kriegsdienst als Kampf, als Zustand der höchsten körperlichen und moralischen Anstrengung, bedarf gesunde, körperlich und geistig wohlgebildete, ehrliche Männer. Der Krieg, der die Kräfte des Landes während seiner ganzen Dauer im Heer konzentriert, bedarf aber weiter der festen Organisation des Bodens, aus dem er den Ersatz und die Lebensbedürfnisse bezieht. Die Dienstuntauglichen, die Kranken, geistig Schwachen, körperlich mißbildeten Männer, ferner die mit einer entehrenden Strafe belegten, also moralisch kranken Individuen, haben ihre Pflicht der Theilnahme an dem allgemeinen Kampf, die sie persönlich nicht abtragen können, oder wie die Verbrecher nicht leisten dürfen, in der Form von jährlichen Geldbeiträgen zu entrichten, deren Verwendung für die im Kampf Verwundeten und zur Unterstützung der Familien der Gefallenen gerechtfertigt erscheint.“ Dieses letztere schiene uns sehr beachtenswerth, denn mit der jetzigen Verwendung, der durch Dienstenthebungen eingehenden Gelder haben wir uns nie einverstanden erklären können. Von großer Wichtigkeit erscheint auch der Satz: Die gute Anlage, welche die Geographie unseres Landes als Kriegsschauplatz bietet, kann nur durch ein verständiges Befestigungssystem zum kriegstauglichen Mittel umgestaltet werden. Geschieht dies nicht, so liegt die Gefahr nahe, daß die Keime der glücklichen Anlage von dem Fuße fremder Heere zertreten werden, und die Stärke unserer Berge der Verbündete unserer Feinde wird, da wir dieselben nicht aus dem Zustand bloßer guter Anlage zum Kriegsmittel erhoben, und durch einen Gürtel von Festungen dauernd an unsere Sache gekettet haben.

Der Herr Verfasser wendet sich hierauf zu den

Mitteln zur Heeresbildung. Hier werden die Vor- und Nachteile des stehenden und Miliz-Heeres gegeneinander abgewogen und mit all ihren Konsequenzen betrachtet. (Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Waadt. (Aus dem Geschäftsberichte des Militärdepartements des Kantons Waadt pro 1868.) Da die Rekrutierung der verschiedenen Korps nunmehr einen normalen Gang angenommen hat, so ist der Effectivstand derselben, mit Ausnahme von 1 oder 2 Reservekorps nunmehr ein reglementarischer geworden. Die eine Ausnahme machenden Korps, welche den Spezialwaffen angehören, werden in diesem Jahre (1869) auf den gesetzlichen Stand gebracht werden. Die verschiedenen Aenderungen, welche in Folge der neuen von der Bundesversammlung erlassenen bezüglichen Gesetze am Artillerie-Materiale vorzunehmen waren, sind beendet und durch die eidgenössische Behörde inspiziert worden. Die Geschützrohre und Kriegsfuhrwerke, welche früher umgeändert worden waren, sind in gutem Stande erhalten worden. Was von alten glatten Positions-Geschützen noch übrig, soll ebenfalls in Hinterlader 8Pfd.-Kanonen umgewandelt werden. Diese Operation wird mit dem Jahre 1869 beginnen, indem 2 glatte 12Pfd. alter eidg. Ordnung auf Kosten der Eidgenossenschaft umgegossen werden sollen. Diese übernimmt auch die Umänderung der Laffetten und Gaissons. Der Kanton soll dagegen ein Äquivalent an altem Geschützmetall liefern.

Die alten Sappeurwagen werden ebenfalls nach einem praktischen System umgeändert. Ein Theil der Kosten wird von der Eidgenossenschaft vergütet. Diese ziemlich wichtige Arbeit wird im Zeughaufe zu Morfee vorgenommen und wird bald vollendet sein.

Die Liquidation der glatten Gewehre steht immer noch auf dem nämlichen Punkte. Verschiedene Angebote sind zwar gemacht worden, aber wirklich verkauft sind noch keine Gewehre.

Im Verlaufe des Jahres hatte sich das Militärdepartement mit einigen ziemlich bedeutenden statistischen Arbeiten zu befassen, welche bestimmt waren, als Basis der Revision der Contingents-Tabelle, sowie der Redaction des Projectes einer neuen eidg. Militärorganisation zu dienen. Dieses Project hat die Presse verlassen und ist den Kantonen behufs dessen Studium übersandt worden. Man hat jedem Militärbeamteten und den verschiedenen für die Sache interessirenden Gesellschaften je ein Exemplar zugesandt und sie ersucht, die Frage gründlich zu untersuchen und dem Militärdepartement einen eingehenden Bericht und die Bemerkungen mitzutheilen, welche sie allenfalls zu machen haben würden.

Die Bekleidung der Rekruten zeigt immer noch die Verbesserungen, welche schon früherhin eingetreten waren. Der Verkauf des Tuches durch den Staat fand in regelmäßiger Weise statt.

Es wurden die nöthigen Anordnungen getroffen, um vom 1. Januar 1869 hinweg im Kanton Waadt die verschiedenen, im Jahr 1867 von der Bundesbehörde vorgenommenen Abänderungen des Kleidungs- und Ausrüstungs-Reglementes in Ausführung zu bringen. Zu diesem Zwecke erließ der Staatsrath das Decret vom 20. Januar 1869, nachdem sich derselbe vorher mit der eidg. Behörde verständigt hatte.

Die Epauletten aller Offiziere des Auszuges und der Reserve sind durch Ketten nach neuer Vorschrift ersetzt und die Offiziere der kantonalen Reserve (Landwehr), welche seit erwähntem Ersatze ernannt wurden, haben die nämlichen Grabauszeichnungen zu tragen. Die vorher ernannten dagegen können fortfahren, die Epauletten zu tragen, so lange sie in der Landwehr verbleiben.

Da die Epauletten der Truppen aller Waffen, Gente, Artillerie, Kavallerie, Schützen und Infanterie nicht abgeschafft sind, werden sie auch fernerhin getragen werden.

Diese Anordnungen wurden von der kompetenten Militärbehörde unterm 26. Januar 1869 gut geheßen. Durch das Gesetz vom 21. Februar 1868 wurde bestimmt, daß an der Stelle der Aermelwesche, welche nicht mehr obligatorisch ist, gegen Bezahlung eines Betrages von 20 Fr. den Rekruten des Auszuges, Sappeurs, Artillerie, Schützen und Infanterie der Kaput geliefert werden solle. Eine Werkstätte zur Anfertigung dieser Kapute wurde

unter Aufsicht des Kantons-Kriegskommissärs errichtet. Dieselbe machte von Anfang an gute Geschäfte und lieferte Kapute von einem Schritte, der wenig zu wünschen übrig läßt. Aus Tuch im Preise von 11 Fr. per Stab angefertigt, kommen sie, alle Unkosten berechnet, den Staat auf Fr. 33. 15 zu stehen. Die Anzahl der im Jahre 1868 in dieser Werkstätte angefertigten Kapute beläuft sich im Ganzen auf 1538. Von 1025 Rekruten des Auszuges, welche im Jahre 1868 die Rekrutenschulen passirten, haben jedoch nur 812 den Kaput gekauft und zwar alle Rekruten der Spezialwaffen, 191 an der Zahl, von 834 Infanterierekruten jedoch nur 621. Dieses Resultat ist um so mehr zu bedauern, als, des niedrigen Preises derselben, es leichter ist, sich einen Kaput zu verschaffen als eine Weste.

Die Vorinstruktion, die die Rekruten auf Kosten des Kantons erhalten, bevor sie in eidgenössischen Dienst treten, ist von den verschiedenen Kommandanten, unter deren Befehlen sie in diesem Dienste gestanden, als genügend bezeichnet worden.

Der Effektivstand der Reservebataillone ist noch sehr stark und nicht in richtigem Verhältniß zum reglementarischen Stande. Es ist zu befürchten, dieser Zustand möchte noch einige Zeit andauern.

Die Cadres der Schützen sind durch die Eidgenossenschaft wieder in unregelmäßiger Weise instruiert worden, indem dieselbe deren eine geringere Anzahl verlangt als diejenige der Unteroffiziere ist, welche eine Schule in ihrem jeweiligen neuen Grade mitmachen sollten. Es scheint, es sei nicht möglich, hier für Abhülfe zu sorgen, es sei denn, man wolle auf Kosten des Kantons die von der Eidgenossenschaft nicht verlangten Unteroffiziere unterrichten.

Die Rekruten aller Waffen haben, wie gewohnt, bei ihrem Dienstintritte eine Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen zu bestehen gehabt.

Von 1192 Rekruten haben erhalten: 2 die Note „sehr gut“, 95 „gut“, 1071 „mittelmäßig“, 19 „schlecht“, 5 „sehr schlecht“. Die Note „sehr schlecht“ bezieht sich auf Rekruten, welche nicht schreiben und rechnen können. Es wurden ihnen Privatstunden während den Stunden gegeben, in welchen sie konfigurirt waren.

Vergleicht man die diesjährigen Resultate mit den letztjährigen, so kann man sich überzeugen, daß kein Fortschritt zu bemerken war, denn es erhielten

1867	1868
von 975 Rekruten die Note	von 1092 Rekruten die Note
sehr gut 0,31%	0,17%
gut 12,09%	7,97%
mittelmäßig 84,72%	89,85%
schlecht 2,66%	1,59%
sehr schlecht 0,31%	0,42%

Die offizielle Besichtigung der neuen Militär-Anstalten in Bière durch die eidgenössische Behörde fand am 29. Oktober statt. Die Eidgenossenschaft war durch den Hrn. Vorsteher des eidg. Militärdepartements und durch den Hrn. Oberkriegskommissär vertreten. Nach Besichtigung aller zu diesen Anstalten gehörender Bauten drückten die eidgenössischen Behörden den Repräsentanten des Kantons Waadt ihre Befriedigung aus: über Alles was für den Waffenplatz gethan worden, sowie über die bedeutenden Arbeiten, die hiefür ausgeführt worden waren. Sie haben sich sehr lobend über den Gesamtplan und die Art und Weise der Ausführung ausgesprochen. Es blieben noch einige Nebensachen zu vollenden; die Zugänge, Höfe und Plätze sind noch nicht vollständig in Ordnung, aber die Arbeiten werden thätig genug fortgesetzt, um hoffen zu lassen, daß auf Eröffnung der Militärschulen des Jahres 1869 dieser bedeutende eidgenössische und kantonale Waffenplatz völlig vollendet sein werde.

Der Total-Effektivbestand der Kadettenkorps des Kantons ist 861 Schüler, wovon 62 den Artilleriedienst, 799 den Infanteriedienst üben.

Die Zahl der pro 1868 ausgehobenen Genie-Rekruten beträgt:	
Zimmerleute oder Holzarbeiter	7
Mechaniker	2
Eisenarbeiter	2
Steinhauer	1
Landarbeiter	7
Total	19

Die Rekrutierung macht sich leicht in den Städten, wogegen sie schwieriger auf dem Lande, wo zu viele Landarbeiter. Es entspringt hieraus die Nothwendigkeit in den verschiedenen Rekrutierungsbezirken ungleich zu rekrutiren.

Obwohl der theoretische Unterricht in der Genie-Rekrutenschule in Thun für die Offiziere ein sehr gründlicher war, ist es doch zu bedauern, daß ein Theil desselben in deutscher Sprache erteilt wurde, indem dadurch die Offiziere, die dieser Sprache nicht vollständig mächtig, in eine den Offizieren deutscher Sprache untergeordnete Stellung gebracht werden.

Der Gesamt-Effektivstand des Artilleriekorps zeigt eine ziemlich bedeutende Verminderung gegenüber dem Vorjahre; dieselbe übersteigt 5% beim Auszug und 12% bei der Reserve. Bei der Landwehr zeigt sich eine leichte Vermehrung. Diese Fluktuationen im Effektiv der Kompagnien sind sehr zu bedauern; sie haben ihren Grund erstens in den Abänderungen, die in der Organisation der Kompagnien stattgefunden haben; dann in der ganz anormalen Rekrutierung der letzten Jahre.

Nachdem eine zu starke Rekrutierung gestattet worden war, mußte die Behörde dieselbe während einiger Jahre bedeutend reduzieren. Dies geschah jedoch ohne große Umsicht, denn in einigen Kompagnien war die Rekrutierung während 1 oder 2 Jahren gänzlich eingestellt. In Zukunft werden diese Fluktuationen viel geringer und seltener sein, indem seit 6 Jahren die Rekrutierung eine regelmäßige und normale gewesen ist.

Es wäre zu wünschen, daß Offiziere, die gute Dienste geleistet haben, aber welchen das Alter und leichte körperliche Gebrechen den aktiven Dienst beschwerlich machen, leichter ersetzt werden könnten, ohne daß sie gezwungen werden, eine Ewigkeit zu warten, bis eine Stelle in der Landwehr frei wird. Die Kompagnien des Auszuges würden dabei gewinnen und würden nicht mehr zu Bemerkungen Anlaß geben, wie deren der Herr Artillerie-Inspektor anläßlich der Wiederholungskurse des Jahres 1868 über das Alter der Hauptleute gemacht hat. Immerhin ist zu bemerken, daß wenn auch der Herr Inspektor den Wunsch ausspricht: es möchten die Hauptleute der Kompagnien alle noch mit jugendlicher Kraft ausgerüstet sein, er keine besonderen Bemerkungen über die Leistungen derjenigen gemacht hat, welche an den Wiederholungskursen theilnahmen und deren einer 44, die anderen 43 Jahre zählten.

(Schluß folgt.)

A u s l a n d.

Deſtreich. (Einführung des Turnunterrichts in Volksschulen.) Vom Unterrichtsministerium wurde die Abfassung einer rationalen Gymnastik für die Volksschulen veranlaßt und zugleich die Vereinbarung mit dem Kriegsministerium in dieser Hinsicht angebahnt, damit der allgemein einzuführende Unterricht auch den militärischen Anforderungen der Vorbereitung der studierenden Jugend zur Erfüllung der Wehrpflicht möglichst entspreche.

— (Bruder Lager.) Aus Brud wird der „N. Fr. Pr.“ vom 16. Juni geschrieben: Die neue Institution der Armee-Schützen-schule ist es, welche zumeist das Interesse aller dießjährigen freiwilligen und unfreiwilligen Lagerbesucher erweckt. Auch der Kaiser hat sich bei seinem ersten Besuche in diesem Jahre insbesondere mit der Schützen-schule beschäftigt und einer langen Reihe von Prüfungen und Produktionen der Schützen beigewohnt. Nach der Vorstellung der Schützen erster Klasse (64 Offiziere und 60 Unteroffiziere) wurden die Produktionen mit einem von 26 Offizieren ausgeführten Tirailleur-Feuer eröffnet. Das Ziel bildete eine 12 Fuß lange und 3 Fuß hohe Scheibe, und wurden auf die Distanz von 700 Schritten 209 Schüsse abgegeben, welche 93 Treffer (44 Prozent) erzielten. Ein zweites Tirailleur-Feuer, durch 27 Offiziere auf die Distanz von 300 Schritten auf einzelne Figuren und eine der vorbeschriebenen gleiche 3 Fuß hohe Kolonnenscheibe ausgeführt, ergab auf 409 Schüsse 304 Treffer (75 Prozent). Nun folgte ein Tirailleur- und Salvenfeuer auf 300 Schritte gegen Figuren und eine Kolonnenscheibe von 16